

Zürich-Forch, 27. November 2022

Medienmitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Wahlfreiheit am Lebensende im Kanton Wallis deutlich bestätigt

Der Kanton Wallis hat sich heute für die Menschenrechte entschieden. Der klare Entscheid für die Selbstbestimmung über das eigene Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen hat Signalwirkung auf die ganze Schweiz. «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» setzt sich für dieses Recht ein und freut sich über den Entscheid. In vielen anderen Kantonen ist es noch immer den Institutionen überlassen, ob sie das grundlegende Menschenrecht respektieren wollen, dass jede Person selbst über das eigene Lebensende entscheiden kann.

Die Walliserinnen und Walliser sind der scheinheiligen Argumentation des Komitees «Pro Liberty» («Für Freiheit», sic!) gegen das «Gesetz über die Palliative Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen» (PCBSIE) nicht gefolgt. Dieses von konservativen Kreisen getragene und vom katholischen Paternalismus inspirierte Komitee verdrehte den Gedanken der persönlichen Freiheit ins Absurde. Es rief dazu auf, die Vorlage abzulehnen, weil man die Freiheit der Heime verteidigen müsse. Dagegen ist vom Menschenrecht jeder Bewohnerin und jedes Bewohners, selbst über die Art und den Zeitpunkt des eigenen Lebensendes zu entscheiden, bei «Pro Liberty» keine Rede. Diese Geringschätzung des individuellen Selbstbestimmungsrechts hat die Mehrheit der Walliserinnen und Walliser nicht goutiert. Sie haben die Vorlage, welche der Grossrat mit 83 gegen 40 Stimmen beschlossen hat, sehr deutlich angenommen und das grundlegende Recht auf Wahlfreiheit über das eigene Lebensende für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Wallis bestätigt.

Dieser Volksentscheid im als katholisch-konservativ geltenden Wallis kommt für DIGNITAS nicht überraschend. Er macht deutlich, dass die Zeit, in welcher die Kirche und ihre Verbündeten Macht über die Menschen in ihrem Umfeld ausüben konnten, langsam aber sicher zur Neige geht. Dieser Trend zeichnete sich im Wallis bereits vor zwei Jahren deutlich ab. 2020 hat eine repräsentative Umfrage im Auftrag von DIGNITAS ergeben, dass eine klare Mehrheit der Walliserinnen und Walliser, seien sie katholisch, protestantisch oder ohne Bindung an eine Religion, die Zulassung von Suizidhilfe in Alters- und Pflegeheimen befürwortet. Dieses Ergebnis wurde heute an der Urne bestätigt.

Das Abstimmungsergebnis wird für alle jene Kantone Signalwirkung haben, in denen es bis heute immer noch möglich ist, dass öffentlich finanzierte Alters- oder Pflegeheime das elementare Menschenrecht, über das eigene Lebensende selbst zu bestimmen, ungestraft verletzen dürfen. DIGNITAS ist zuversichtlich, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis solche Zustände in der ganzen Schweiz der Vergangenheit angehören.

Kontakt

Julia Gerber Rüegg
julia.gerber@dignitas.ch
079 635 64 60

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch
Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 34 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.